



Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs



Katholische Jungschar

Impressum

Textfassung und Redaktion: Bundesarbeitsgruppe Kinderschutz der KJSÖ bestehend aus Verena Korinek, Bettina Zelenak, Julia Klaban, Teresa Millesi, Sigrid Kickingereeder, Ute Mayrhofer, Waltraud Gugerbauer (bis Oktober 2018)

Layout: Barbara Weber, Otto Kromer, Matthias Kötter
Titelfoto: Shutterstock

Die Beschlussfassung des Kerndokuments erfolgte im Rahmen des Bundesleitungskreises im November 2018 und der hier vorliegenden aktualisierten Fassung am Bundesleitungskreis im November 2019.

Die Beschlussfassung der vertiefenden Kapitel erfolgte durch den Bundesvorstand in den Jahren 2019 und 2020.

Gefördert aus den Mitteln des Bundeskanzleramts (Sektion Familie und Jugend)

 **Bundeskanzleramt**

VERTIEFENDES KAPITEL 8

Verhaltensregeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen

In der Katholischen Jungschar wollen wir einen verantwortungsvollen Umgang unter haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aller Organisationsebenen und ihrer Projekte mit Kindern und Jugendlichen pflegen. Daher ist es besonders wichtig, im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen auf deren Bedürfnisse zu achten und die seelische und körperliche Intimität und Integrität jedes*r Einzelnen zu respektieren.

Ein sensibler und verantwortungsvoller Umgang bedeutet immer, sich an den aktuellen Bedürfnissen des jeweiligen Kindes zu orientieren und altersgemäß zu handeln.

Mit folgenden Grundsätzen wollen wir diesem verantwortungsvollen Umgang Ausdruck verleihen und dazu beitragen, dass die uns anvertrauten Mädchen und Buben in der Katholischen Jungschar bzw. Kinder und Jugendliche in Projektkontexten besser vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden. Teammitglieder²¹ sind eine wichtige Unterstützung, um den eigenen Umgang mit Kindern zu reflektieren und sich über Fragen bzw. Unsicherheiten auszutauschen. Besprecht daher die folgenden Verhaltensregeln auch im Team:

- Ich begegne Kindern und Jugendlichen **respektvoll**.
- Ich lasse Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie betreffen, **mitbestimmen**.
- Jede Art von **körperlicher Disziplinierung** ist verboten!
- Ich plane **Aktivitäten altersgemäß** so, dass Kinder und Jugendliche nicht in Gefahr kommen.
- Bei der Auswahl von Filmen, Computersoftware, Spielen und schriftlichem Material achte ich darauf, dass diese altersgemäß sind, d.h. dass die **gesetzlichen Altersangaben** eingehalten werden.
- Ich will für alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer Bedürfnisse da sein. Ich **vermeide exklusive freundschaftliche Beziehungen** mit einzelnen Kindern oder Jugendlichen.
- Ich lasse einzelnen Kindern und Jugendlichen **keine finanziellen Zuwendungen und Geschenke** zukommen, die nicht im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe stehen. Kleine Aufmerksamkeiten für alle Kinder, z.B. zum Geburtstagstag, sind selbstverständlich okay.
- **Bei körperlichen Berührungen**, wie beispielsweise beim Begrüßen, Ermuntern oder Trösten (bei Verletzung, Traurigkeit oder Heimweh) orientiere ich mich nicht an den eigenen Bedürfnissen/Gewohnheiten, sondern daran, was die Kinder bzw. Jugendlichen brauchen oder wollen. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen.
- Ich achte darauf, dass die Berührungen dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angemessen sind (sehr junge Kinder brauchen eine andere Form von Nähe als Jugendliche).
- Ich achte die **Intimsphäre** von Kindern und Jugendlichen und halte mich nicht allein mit einem Kind oder Jugendlichen in Schlaf- und Sanitärräumen auf, außer unsere Betreuungstätigkeit erfordert dies (z. B. wenn ein Kind traurig, krank oder verletzt ist). **Ist eine derartige 1-zu-1-Situation erforderlich, achte ich auf Transparenz (d. h.: Tür offenlassen, dem Team Bescheid geben etc.)**.

²¹ Je nach Kontext können dies sowohl Gruppenleiter*innen in einem Jungscharlagerteam sein, aber auch Teammitglieder im Allgemeinen.

- Bilder und Fotos, die ich von Kindern und Jugendlichen mache, müssen den höchsten Standards in Bezug auf die Kinderrechtskonvention entsprechen, unter anderen besonders:
 - Ich mache keine Bilder in herabwürdigenden Situationen oder von unbedeckten Kindern und Jugendlichen.
 - Ich fotografiere nicht ungefragt.
 - Ich veröffentliche keine Bilder ohne Einverständnis der Kinder bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Ich gehe in **Einzelgesprächen** auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein und benütze diese nicht dafür, mich Kindern oder Jugendlichen auf unangemessene Weise zu nähern und eigene (sexuelle) Bedürfnisse zu befriedigen.
- Anzügliche Aussagen über die Kleidung oder das Aussehen der Kinder vermeide ich. Ebenso haben **sexistische Anmerkungen** oder Witze in der Jungschar keinen Platz. Ich ermutige Kinder, offen über Irritationen zu sprechen.
- Sollte der Fall eintreten, dass ich eine persönliche und/oder körperliche Anziehung einem Kind oder einem*r Jugendlichen gegenüber wahrnehme, halte ich immer die **Grenzen meiner Betreuungsaufgabe** ein. Des Weiteren berate ich mich diesbezüglich mit einer kompetenten Person meines Vertrauens (z. B. Jungschar-/Jugend-Pfarrverantwortliche*r, Pastoralassistent*in, Projektpartner*in...) und vereinbare Verhaltensrichtlinien und regelmäßige gemeinsame Reflexion.
- Als Gruppenleiter*in gehe ich keine sexuelle Beziehung mit einem Jungschar-Kind oder einem*einer mir anvertrauten Jugendlichen ein. In einer anderen Betreuungssituation ebenso nicht mit einem von mir betreuten Kind/Jugendlichen.
- Wir führen **mehrtägige Veranstaltungen** mit Kindern oder Jugendlichen (z. B. Reisen oder Jungscharlager) nur mit mehreren Begleitpersonen durch. Ist die Gruppe bei diesen Unternehmungen gemischtgeschlechtlich, sorgen wir dafür, dass sowohl **männliche als auch weibliche Begleitpersonen** dabei sind. Kinder oder Jugendliche und die Begleitpersonen übernachten in getrennten Schlafräumen oder zumindest in eigenen Betten bzw. auf eigenen Liegematten.
- Ich halte mich bei unseren Unternehmungen an das **Jugendschutzgesetz** des jeweiligen (Bundes-)Landes (z. B. bzgl. Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot, kein Besitz und keine Weitergabe von brutalem, pornographischem und in jeder Art rassistischem Material – siehe Jugendschutzgesetz).

Ich verstehe, dass im Fall einer Verdächtigung oder Verletzung der Verpflichtungserklärung die Katholische Jungschar Österreichs in Zusammenarbeit mit den Stabsstellen für Gewaltprävention²² alles Mögliche unternimmt, um:

- das betroffene Kind, den*die betroffenen Jugendliche*n zu unterstützen und alle notwendigen Schritte für seinen*ihren Schutz unternimmt.
- Fakten in möglichst objektiver Form und unter Vertraulichkeit zu identifizieren.
- disziplinarische Maßnahmen durchzusetzen, die auch im Fall einer hauptamtlichen Anstellung zur Entlassung führen können.
- weitere Fälle zu verhindern.

Jugendschutzgesetz:
<https://www.eltern-bildung.at/expert-inn-enstimmen/jugendschutz-in-oesterreich-alles-wichtige-zur-harmonisierung-und-den-neuen-bestimmungen/>

²² Die Adressen der Stabsstellen für Gewaltprävention sind im Anhang auf www.jungschar.at/kinderschutz zu finden.

Verpflichtungserklärung

In der Katholischen Jungschar gehen wir von der Vision eines Zusammenlebens aus, wo Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen, Arme und Reiche, Menschen mit Behinderung und nicht-behinderte Menschen das Leben miteinander teilen. Auf dem Weg zu einer so gestalteten christlichen Gemeinschaft leisten wir unseren Beitrag zu einem geglückten Leben der Kinder. Dabei pflegen wir einen verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit ihnen und untereinander als haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen.

Ich habe die Kinderschutzrichtlinie und die Verhaltensvereinbarungen der Katholischen Jungschar erhalten, gelesen und verstanden. In meiner Tätigkeit in der Katholischen Jungschar verpflichte ich mich, in ihrem Sinn zu handeln.

Respektvolles Miteinander

Ich achte auf einen wertschätzenden Umgang mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer Religion, Meinung, Herkunft oder anderen Unterschieden.

Achtung von Nähe und Distanz

Ich achte auf das individuelle Grenzempfinden der Kinder und Jugendlichen sowie aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Umgang mit der Verantwortung

Ich bin mir der Verantwortung über die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und nutze mögliche Autoritäts- und Vertrauensverhältnisse nicht aus.

Arbeit im Team

Ich reflektiere die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit anderen Gruppenleiter*innen und gebe Rückmeldung, wenn mir bei ihnen irritierendes Verhalten auffällt.

Keine Gewalt

Ich unterlasse jede Form gewaltsamer Handlungen und sexistischer Sprache. Darauf achte ich auch bei den Kindern und Jugendlichen untereinander.

Hilfe holen

Ich kenne Beratungsstellen, bei denen ich mir im Krisenfall Hilfe holen kann.

Selbstverantwortung

Ich besuche einen Grundkurs/Grundschulung der Katholischen Jungschar oder eine Schulung zum Kinderschutz.

Name _____

Pfarre/Funktion _____

Ort, Datum

Unterschrift